

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0256-I/A/15/2015

Wien, am 2. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5799/J der Abgeordneten Gabriela Moser, Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Die Überarbeitung der Risikokategorien ist ein laufender Prozess. Auch in diesem Jahr werden einzelne Betriebsgruppen einer neuen Bewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Systeme (Qualitätsmanagementhandbuch und ALIAS) unterzogen.

Frage 2:

Im Rahmen der Konferenz der leitenden Beamt/inn/en der Lebensmittelaufsicht, der Vertreter/innen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und der Landesuntersuchungsanstalten am 26. November 2013 wurde festgehalten, dass in den jeweiligen Berichtsschemen auch Teilkontrollen ausgewiesen werden. Das Berichtsschema wurde im Jahr 2014 für das Kontrolljahr 2015 adaptiert, um den Soll-Ist-Vergleich entsprechend abbilden zu können.

Frage 3:

Die Kontrolle von Hochrisikobetrieben wurde mit Hilfe der bestehenden Systeme (Schwerpunktaktion) bereits im Revisions- und Probenplan 2014 intensiviert. Am 19. Mai 2015 fand die konstituierende Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen statt. Ziel ist es, zu einer besseren Koordination zwischen Bund und Ländern in den genannten Bereichen zu kommen. Die vorliegenden Empfehlungen und Vorschläge sind auch Gegenstand der gemeinsamen Beratungen.

Frage 4:

Die Berichtsschemen betreffend Personalabfragen bei den Bundesländern wurden in mehreren Sitzungen der „gemeinsamen Konferenz der leitenden Bediensteten der Lebensmittelaufsicht und der Veterinärdirektoren“ entwickelt und abgestimmt. Das neue Berichtsschema kam für das Berichtsjahr 2014 erstmals zur Anwendung; es unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess in Abstimmung mit den Bundesländern.

Frage 5:

Die Empfehlung wurde im Rahmen der Vorarbeiten zur Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-Novelle, BGBl. I Nr. 67/2014, mit den Vertreter/inne/n der Wirtschaft diskutiert. Diese äußerten dabei berechtigte Bedenken im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes. Daher kann diese Empfehlung derzeit nicht realisiert werden.

Frage 6:

Im Zuge spezieller Schwerpunktaktionen wird in ausgewählten Betrieben die Durchführung der Eigenkontrollen auch mit Hilfe von Probenziehungen überprüft. Im Zuge dieser Schwerpunktaktion wurden spezielle Checklisten und Arbeitsanweisungen erarbeitet. Auch in diesem Jahr werden die Rückmeldungen zu den Checklisten und Arbeitsanweisungen eingearbeitet, um die Anwendbarkeit zu heben.

Frage 7:

Die Verpflichtung der Unternehmer/innen zur Eigenkontrolle wurde als wesentliche Anforderung im Bereich des Lebensmittelrechts im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, auch als EG-Basisverordnung bezeichnet, festgelegt und dementsprechend in § 21 LMSVG aufgenommen. Eine Überprüfung der Einhaltung erfolgt im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Die Veröffentlichung eines Kontrollergebnisses richtet sich nach den Voraussetzungen des § 43 LMSVG und erfolgt somit im Fall von Gesundheitsschädlichkeit des Lebensmittels und einer damit einhergehenden Gemeingefährdung bzw. im Fall eines lebensmittelbedingten Krankheitsausbruchs bei begründetem Verdacht in Bezug auf ein konkretes Lebensmittel.

Die Transparenz betreffend weiterführende Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen allgemeiner Art wurde mit dem Lebensmittelsicherheitsbericht erhöht. Dieser ist auf www.verbrauchergesundheit.gv.at online verfügbar:
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/Lebensmittelsicherheitsbericht2014_20150615.pdf?4xzhli

Frage 8:

Mit der Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch Lebensmittelunternehmer im Einzelhandel (BGBl. II Nr. 334/2011) wurde der Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet, im Fall des Auftretens von gesundheitsschädlichen Lebensmitteln den Konsument/inn/en Informationen direkt zugänglich zu machen. Beratungen zur Verbesserung der Konsument/inn/eninformation haben im Rahmen der Codex-Kommission stattgefunden. Unterlagen dazu stehen der Öffentlichkeit und dem Einzelhandel zur Verfügung. Siehe Initiative „Richtig und sicher kochen“:

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/Rezepte Broschueren Berichte/ Richtig und sicher kochen](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Ernaehrung/Rezepte_Broschueren_Berichte/Richtig_und_sicher_kochen)


Frage 9:

Es ist ein Ziel der Arbeiten der Bund/Länder-Arbeitsgruppe, die Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Proben und Revisionsplanung zu verbessern und so eine entsprechende Verteilung der Probenziehungen sicherzustellen.

Frage 10:

Unter dem Dach der Bund/Länder-Arbeitsgruppe wurde eine Subarbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit der zukünftigen Ausrichtung der EDV-Strukturen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auseinandersetzen soll. Wesentlich ist, mit den Bundesländern, die für die technische Ausstattung der Kontrollorgane verantwortlich zeichnen, eine strategische Ausrichtung der EDV-technischen Strukturen zu erarbeiten.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	fF/3qNxFZveY9tZMeuaqByKyBQldEHIGb6+2iucAJ09a8+/Y4qZkqKcUz1vZX+XgU8FWAKT5OQ3TIFep0cTNxhKr4MRdFHMsXS7A0hihibREuKji7F/glYKKZsu5Ph5zLeFbMir2kmKd3l/2o76Cs041Y4zKxrlVeOgUpoF3+mE=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-03T10:07:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

